

Titel der Drucksache:

Nachfragen zu DS 0147/15 - Auswirkungen des Mindestlohns auf die Kosten zur Objektunterhaltung

Drucksache

0529/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	26.03.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

In der Antwort der Stadtverwaltung wird erwähnt, dass es zwei Arten von Mindestlohn gäbe. Allerdings bezog sich die Anfrage auf den zum 1. Januar 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn und seine Auswirkungen auf die Kosten der Objektunterhaltung, da diesbezüglich eine Pressemitteilung der Stadtverwaltung erschienen war.

Deshalb habe ich zu den erteilten Antworten noch folgende Nachfragen:

1. Wie groß sind die Mehrkosten im Bereich Gebäudereinigung, wo für die Beschäftigten mit dem 01.01.2015 der gesetzliche Mindestlohn greift.
2. Welche Firmen, mit denen die Stadtverwaltung zusammen arbeitet, sind von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes betroffen?
3. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob sich für die Mitarbeiter dieser Firmen mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes die arbeitsvertraglichen Bedingungen verändert haben (Vergrößerung der in einer Stunde zu reinigenden Fläche, Veränderungen am Zeitlimit, ...)?
4. Wenn bei 3. Die Antwort NEIN: Welche Möglichkeiten hat die Stadt so etwas zu kontrollieren und wie kommt sie diesen nach?
5. Gibt es in der Stadtverwaltung Beschäftigte, die als Mini- oder Midijobber auf Basis des gesetzlichen Mindestlohnes beschäftigt sind?
Bei Antwort JA: Um wieviel Personen handelt es sich?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltungen (Amt 23)

04.03.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift
